

Anmeldung zur Aufnahme eines Rheinschiffes in das Schiffsregister / Anmeldung von Änderungen eines eingetragenen Rheinschiffes

Das nachstehend bezeichnete, auf dem Rhein unterhalb Rheinfeldens und seinen Nebenflüssen zur gewerbsmässigen Beförderung von Personen oder Gütern verwendete Binnenschiff (GMS, TMS, FGS, Schlepp- oder Schubboot etc.) wird zur Aufnahme im Schiffsregister von BASEL-STADT gemäss Art. 10 des Bundesgesetzes über das Schiffsregister (SR 747.11; vorliegend bezeichnet als SchRG) angemeldet.

Hinweis: Falls das Schiff auf einem anderen Gewässer als auf dem Rhein (inkl. Nebenflüssen/Seitenkanälen) eingesetzt wird, ist dieses Anmeldeformular nicht auszufüllen. In diesen Fällen ist eine Bewilligung nach Art. 4 Abs. 4 SchRG beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zu beantragen. Bitte wenden Sie sich an das zuständige Schiffsregisteramt.

Für das nachstehend bezeichnete Schiff wird die zuständige Rheinschiffahrtsbehörde um Bescheinigung über die Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme im Schiffsregister gemäss Art. 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 SchRG ersucht und zu diesem Zweck werden die nachstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet.

Kontaktperson für den vorliegenden Fall:

Name

Vorname

Adresse

E-Mail

Telefonnummer

E-Mail für elektronischen Versand der Rechnung der Schweizerischen Rheinhäfen

Grund des Antrags:

Anmeldung zur Aufnahme eines Rheinschiffes in das Schiffsregister:

Neuanmeldung

Anmeldung von Änderungen eines eingetragenen Rheinschiffes:

Änderung Adressdaten

Handänderung (Eigentumswechsel)

Änderung Schiffsdaten

Änderung Rechtsform

Änderung Unternehmensname

Änderung Ausrüster

sonstige Änderungen (z.B. UBO)

Weitere Bemerkungen

A. Angaben über Schiff und Eigentümer

A.1. Jahr des Stapellaufs und Ort der Erbauung

A.2. Name des Erbauers

A.3. Gattung

Zum Schieben geeignet

Ja Nein ENI

A.4. Baustoff

A.5. Tragfähigkeit (t)

Wasserverdrängung (m³)

A.6. Schiffe mit eigener Antriebskraft: Motorenleistung in KW

Anzahl Antriebsmotoren

Gesamtleistung aller Antriebsmotoren

A.7. Schiffsmasse (jeweils des Rumpfes bei Länge und Breite in m)

Länge

Breite

max. Eintauchtiefe

A.8. Schiffsname (neu)

Schiffsname (alt)

A.9. Einsatzgebiet des Schiffes ist der Rhein (inkl. Nebenflüsse/Seitenkanäle)

Ja Nein

A.10. Das Schiff besitzt das

Schiffsattest/Gemeinschaftszeugnis/
Unionszeugnis Nr.

Ausgestellt durch

Ausstelldatum

Gültig bis

A.11. In- oder ausländisches Schiffsregister, in dem das Schiff eingetragen war/ist

A.11.1. Schiffsregister

Registernummer

A.11.2. Bedingte Aufnahme nach Art. 15 SchRG

Ja

Nein

A.12. Eigentümer

A.12.1. bei juristischen Personen

Firma

Rechtsform

Firmennummer (UID)

Sitz und Adresse

A.12.2. bei natürlichen Personen

Name und Vorname

Zivilstand

Geburtsdatum

Güterstand der Ehegatten

Wohnsitz und Adresse des Eigentümers

Heimatort

Staatsangehörigkeit

Angabe Beteiligungsart und -quote bei Mit-/Gesamteigentum

A.13. Wirtschaftlich berechtigte Personen

A.13.1. bei juristischen Personen

Bestätigung des obersten Organs des Eigentümers, dass die wirtschaftlich Berechtigten - der letzten Ebene - zu mindestens zwei Dritteln ihren Wohnsitz in der Schweiz oder einem gleichgestellten Staat haben und zudem mindestens zwei Drittel Bürger der Schweiz oder eines gleichgestellten Staates sein müssen. Verselbständigte Zweckvermögen als wirtschaftliche Berechtigte sind bei dieser Berechnung zu berücksichtigen. Alle wirtschaftlichen Berechtigten müssen unabhängig allfälliger Treuhand- oder sonstiger Verhältnisse über ein Stimmrecht mindestens im Umfang ihrer eigenen Berechtigung verfügen.

Datum der "Bestätigung betreffend die wirtschaftlich Berechtigten im Rahmen der Schiffsregistrierung":

A.13.2. bei natürlichen Personen (Einzelunternehmen)

Bestätigung, dass die unterzeichnende natürliche Person alleine wirtschaftlich berechtigt ist, unabhängig allfälliger Treuhand- oder sonstigen Verhältnisse.

Datum der "Bestätigung betreffend die wirtschaftlich Berechtigten im Rahmen der Schiffsregistrierung":

Die Bestätigungen gemäss den vorstehenden Abschnitten dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

Die Bestätigungen gelten als Urkunden im Sinne von Artikel 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0).

B. Betriebliche Angaben

B.1. Rüstet der Eigentümer das Schiff selbst aus? Ja Nein

B.1.1. Falls nein (Eigentümer ≠ Ausrüster), Angaben zum Ausrüster:

Firma / Name und Vorname

Rechtsform

Firmennummer (UID)

Sitz und Adresse / Wohnsitz und Adresse

Hinweis:

- Falls der Ausrüster seinen Sitz in der Schweiz hat, muss dieser das Formular zur Beantragung einer Ausrüsterbescheinigung einreichen.

- Falls der Ausrüster seinen Sitz im Ausland hat, muss die ausländische Ausrüsterbescheinigung eingereicht werden.

B.1.2. Falls ja (Eigentümer = Ausrüster)

Betriebsorganisation

Ist vertraglich (Arbeitsvertrag, Auftrag oder andere Vertragsverhältnisse) sichergestellt, dass jederzeit genügend Ressourcen (nautisches Personal, Ausrüstung u.a.m.) für einen ordentlichen Schiffsbetrieb zur Verfügung stehen? Ja Nein

B.2. Ergänzende Hinweise

Sollte das Schiff zugrunde gehen oder dauernd betriebsunfähig werden, ist dem Schiffsregisteramt unverzüglich schriftlich Anzeige hiervon zu erstatten. Der/die Eigentümer/in hat Kenntnis von den Strafbestimmungen (Busse bis zu CHF 1'000.00 gemäss Art. 62 SchRG) bei Vernachlässigung dieser Meldepflicht.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich, alle Änderungen der vorstehend erklärten Verhältnisse, die einen Einfluss auf die Eintragung des Schiffes in einem schweizerischen Schiffsregister haben können, unaufgefordert und unverzüglich den Schweizerischen Rheinhäfen schriftlich mitzuteilen (Art. 21 Abs. 1 SchRV).

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare zur Bearbeitung entgegengenommen werden können. Ferner weisen wir Sie darauf hin, dass wir nach Art. 17 Abs. 3 Schiffsregisterverordnung weitere Dokumente/Informationen einfordern können.

Ort	Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Funktion	Name in Druckschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Unterschrift: Beglaubigung der Firma-Unterschrift oder Einreichung von Ausweiskopie (Pass/ID) und beglaubigtem Handelsregisterauszug (Kopie, nicht älter als 6 Monate)

Falls Kollektivunterschrift zu zweien:

Ort	Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Funktion	Name in Druckschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Unterschrift: Beglaubigung der Firma-Unterschrift oder Einreichung von Ausweiskopie (Pass/ID) und beglaubigtem Handelsregisterauszug (Kopie, nicht älter als 6 Monate)

Beilagen:

1. Schiffsattest (Kopie)
2. Ggf. Eichschein (Kopie)
3. Eigentumsnachweis (z.B. Kaufvertrag oder Bauvertrag mit Übergabeprotokoll)
4. Beglaubigung der Firma-Unterschrift oder Ausweiskopie/n der unterzeichneten Personen (Pass/ID)
5. Beglaubigter Handelsregisterauszug (Kopie, nicht älter als 6 Monate)
6. Ggf. Streichungsbescheinigung des bisherigen Schiffsregisters (Original)
7. Bareboat-Chartervertrag (Kopie, ggf. inkl. deutscher Übersetzung)
8. Bestätigung betreffend die wirtschaftlich Berechtigten im Rahmen der Schiffsregistrierung (Original, nicht älter als 6 Monate)
9. Ggf. ausländische Ausrüsterbescheinigung (Original)
10. Schiffsbrief bei Anmeldung einer Änderung (Original)

Nachdem das Formular ausgefüllt wurde, bitten wir Sie den Ausdruck handschriftlich zu unterschreiben und diesen inkl. Beilagen per Post einzureichen bei:

Grundbuch- und Vermessungsamt, Kantonales Schiffsregister, Dufourstrasse 40/50, Postfach, 4001 Basel

Bestätigung betreffend die wirtschaftlich Berechtigten im Rahmen der Schiffsregistrierung

Hiermit wird rechtsverbindlich bestätigt, dass die an der

(Eigentümer/Ausrüster Firma)

wirtschaftlich Berechtigten (UBO – ultimate beneficial owner) - der letzten Ebene - zu mindestens zwei Dritteln ihren Wohnsitz in der Schweiz oder einem gleichgestellten Staat haben und zudem Bürger der Schweiz oder eines gleichgestellten Staates sind. Bei dieser Berechnung sind verselbständigte Zweckvermögen als wirtschaftliche Berechtigte berücksichtigt.

Die wirtschaftlich Berechtigten gemäss vorstehendem Abschnitt verfügen unabhängig allfälliger Treuhand- oder sonstiger Verhältnisse über ein Stimmrecht mindestens im Umfang ihrer eigenen Berechtigung.

Hinweis:

Die Bestätigung gilt als Urkunde im Sinne von Artikel 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0).

Im Falle einer Aktiengesellschaft (AG) muss die Bestätigung vom Verwaltungsrat (VR), bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) von der Geschäftsführung (GF) erteilt werden, bei einer Einzelfirma hat der Inhaber die Bestätigung zu unterzeichnen.

Ort	Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Funktion (bei AG = VR / bei GmbH = GF)	Name in Druckschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Unterschrift: Beglaubigung der Firma-Unterschrift oder Einreichung von Ausweiskopie (Pass/ID) und beglaubigtem Handelsregistrauszug (Kopie nicht älter als 6 Monate)

Falls Kollektivunterschrift zu zweien:

Ort	Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Funktion (bei AG = VR / bei GmbH = GF)	Name in Druckschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Unterschrift: Beglaubigung der Firma-Unterschrift oder Einreichung von Ausweiskopie (Pass/ID) und beglaubigtem Handelsregistrauszug (Kopie nicht älter als 6 Monate)